



GEMEINDEWERKE ENKENBACH-ALSENBORN

Bekanntmachung der Abgabensätze für Wasser

Der Ortsgemeinderat Enkenbach-Alsenborn hat die nachfolgenden Abgabensätze, die gemäß § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung, „Entgeltsatzung Wasserversorgung“, festzusetzen sind, beschlossen.

Die Wassergebühren wurden mit Beschluss des Ortsgemeinderates vom 10.07.2024 mit Wirkung zum 01.01.2024 festgesetzt. Für die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn gilt:

	Netto €	Brutto* €
<u>a) Grundgebühr pro eingebauten Wasserzähler je Monat</u> <u>(nach Zählergröße)</u>		
bis 5 m ³	4,00	4,28
bis 10 m ³	5,00	5,35
bis 20 m ³	6,00	6,42
über 20 m ³	30,50	32,64
b) Benutzungsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	1,86	1,99
c) Wasserentnahmeentgelt pro m ³ Wasserverbrauch	0,08	0,09
d) Ablesung von Unterzählern im Zuge der regelmäßigen Ablesungen durch die Verbandsgemeinde	4,20	5,00**
e) Einmaliger Beitrag – je gewichtete Grundstücksfläche	3,31	3,54
<u>pro Standrohr</u>		
f) Mietpreis bis max. 30 Tage (1. Monat)	20,00	21,40
g) Mietpreis für jeden weiteren Monat	10,00	10,70
h) Einmalzahlung je Rechnung (Verwaltungskosten)	25,00	26,75**
i) Sicherheitsleistung pro Standrohr (Kautions)		500,00

Hinweis: Preisblatt gültig seit 01.01.2024.

* Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der jeweils festgesetzten Höhe.

** derzeit inkl. 19 % USt.; sonst 7 % USt.

Ron Adam-Beer
Kommissarischer Werkleiter